

2. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung für den Weihnachtsmarkt vom 5. November 2009

Auf der Grundlage des § 4 und des § 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.6.2009 (SächsGVBl. S.323) sowie des § 2 und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2009 die Marktgebührensatzung für den Weihnachtsmarkt vom 24.10.1997 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung für den Weihnachtsmarkt vom 24.10.2002 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsgegenstand

1. Änderung zu Punkt III. Standgebühren:

Streichung des Satzes:

„Gemeinnützigen Vereinen mit Sitz in Olbernhau werden die Standgebühren als Unterstützung der Vereinsarbeit erlassen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Olbernhau, den 06.11.2009

Dr. Laub
Bürgermeister

- Siegel -